

Heinz Hürten

Bernhard Lichtenberg

Zur Seligsprechung eines Seelsorgers

Die Seligsprechung des Berliner Dompropstes Bernhard Lichtenberg¹, der durch die Nationalsozialisten ums Leben kam, steht ähnlich wie die vor einigen Jahren erfolgte von P. Rupert Mayer in der Gefahr, vorrangig als eine verspätete Identifikation der Kirche mit der Haltung des neuen Seligen zum nationalsozialistischen Regime, vielleicht sogar als leise Kritik an Papst Pius XII. interpretiert zu werden; hat doch Rolf Hochhuth seinen „Stellvertreter“, in dem er den Papst ebenso leidenschaftlich wie unbegründet angriff, eben dem Gedenken an Bernhard Lichtenberg gewidmet und diesen damit zum kritischen Gegenüber des von ihm verleumdeten Papstes stilisiert. So hat Bernhard Lichtenberg sich freilich nie gesehen, und es wäre eine Verkürzung seines Lebens als Christ und Priester, würde man nur das beständige öffentliche Gebet für die Juden, das seine Verfolgung auslöste, als seine einzige herausragende Leistung ansehen, auf die sich eine Seligsprechung gründen könnte.

Eine Biographie im Rahmen des Üblichen

Am 3. Dezember 1875 als Sohn eines kleinen Kaufmanns im schlesischen Ohlau geboren, entstammte Bernhard Lichtenberg einer jener eindeutig katholisch geprägten Lebenswelten des 19. Jahrhunderts, die oft leichthin und meist mit kritisch distanzierendem Unterton als „katholisches Milieu“ bezeichnet werden. Der Vater war zeitweilig Vorsitzender des Kirchenvorstands und als solcher während des Kulturkampfes im Konflikt mit staatlichen Behörden und seiner mehrheitlich nichtkatholischen Umwelt, Stadtverordneter, Kreisvorsitzender und Reichstagskandidat der Zentrumspartei; noch im hohen Alter trug er katholische Zeitschriften aus. Der Sohn ist den Weg zum Priestertum geradlinig und, soweit wir wissen, ohne Zögern und Schwanken gegangen.

Studium und erste Berufskarriere überschritten nicht den Rahmen des Üblichen. Das erste Semester an der Universität Innsbruck vor dem sonst im heimatischen Breslau absolvierten Studiengang war ebensowenig Indiz für eine außergewöhnliche Laufbahn wie die Teilnahme des jungen Priesters an den Eucharistischen Kongressen in London 1908, in Köln 1909 und in Wien 1912. Eine gewisse

Hervorhebung bedeutete schon eher die Versetzung in das damals noch zum Fürstbistum Breslau gehörende Berlin, die den III. Kaplan an St. Jakob in Neisse nach etwas mehr als einem Jahr erster Seelsorgspraxis erreichte.

Die Reichshauptstadt, die er bis zu seinem Tod nur noch zu Reisen verließ, wurde ihm trotz rasch wechselnder Verwendungen bald zur Heimat. An drei Pfarreien war er Kaplan, in zwei Seelsorgsbezirken Kuratus gewesen, als er 1913 Pfarrer in Berlin-Charlottenburg wurde. Ungefähr gleichzeitig übernahm er die Seelsorge an den katholischen Soldaten des dort in Garnison stehenden Königin-Elisabeth-Garde-Grenadier-Regiments Nr. 3. In diesen Jahren trat er auch der Zentrumspartei bei, der er bis zu deren Auflösung im Jahr 1933 die Treue hielt.

Die Arbeit in Berlin stellte Lichtenberg vor Aufgaben, auf die ihn die übliche Theologenausbildung in Breslau wenig vorbereitet hatte. Um die soziale Lage der Arbeiterschaft besser verstehen zu lernen, studierte er darum in seinen ersten Berliner Jahren drei Semester Volkswirtschaft, und in seiner Zeit als Pfarrer hatte er einem Stadtteil von mehr als 300 000 Einwohnern eine neue Pfarrstruktur zu geben. Von 1921 bis 1926 wurden um die Pfarrei Herz Jesu sieben Kuratiesprengel eingerichtet, und allen Widerständen zum Trotz – es gab Charlottenburger, die von der Errichtung einer katholischen Kirche eine Wertminderung ihrer benachbarten Grundstücke befürchteten – gelang es auch, sie mit hinreichenden Gebäuden für den Gottesdienst auszustatten. Um das erforderliche Geld zusammenzubringen, benutzte Lichtenberg seine erneute Teilnahme an einem Eucharistischen Kongreß 1926 in Chicago, einen zu Erfolg gekommenen deutschen Auswanderer als Sponsor zu gewinnen, und jahrelang verwendete er seinen Jahresurlaub zu Kollektenreisen.

Zu den kirchlich Progressiven seiner Zeit dürfte er nicht gehört haben. Denn das katholische Vereins- und Verbandswesen, das von den Anhängern der liturgischen Bewegung oft als differenzierendes Element in der durch die Gemeinschaft am Altar gestifteten Einheit der neu gewerteten Pfarrgemeinde kritisiert wurde, hat er nachdrücklich gefördert; 1926 gab es in seiner Pfarrei siebzehn verschiedene katholische Organisationen.

Auch nicht aus neuen theologischen Einsichten erwachsen, sondern eher traditionell war das politische Engagement des Kaplans und Pfarrers. Nachdem er sich schon 1901 in einer kleinen Schrift mit dem Parteiprogramm der SPD auseinandergesetzt hatte, wurde er nach dem Ende des Weltkriegs Stadtverordneter für Charlottenburg und später für Berlin, wo er auch gelegentlich zu Tumulten ausartende Debatten nicht scheute, um durchzusetzen oder wenigstens zu verteidigen, was ihm, vornehmlich in kultur- und sozialpolitischen Fragen, richtig schien.

Lichtenberg beschränkte sich freilich nicht auf Probleme seines eigenen engeren Umfelds. Im Jahre 1928 übersandte er dem mexikanischen Gesandten die Protestresolution einer Berliner Katholikenversammlung gegen die Christenver-

folgung in Mexiko, verbunden mit dem Ersuchen an Reichsaußenminister Stresemann um seine Intervention „im Namen unverletzlicher Menschenrechte“. Er wich auch der direkten Konfrontation mit den Gegnern der Kirche nicht aus. Eine Versammlung des Tannenbergbunds unter persönlicher Teilnahme von Mathilde Ludendorff soll er geradezu umfunktioniert haben.

Lichtenberg, der 1926 durch die Ernennung zum päpstlichen Geheimkämmerer eine augenscheinliche Anerkennung seiner Leistungen erhielt, ging in den Aufgaben eines katholischen Parlamentariers und kirchlichen Managers nicht auf. Vielen, die ihn kannten, fiel seine Frömmigkeit auf, seine Selbstlosigkeit, seine Bereitschaft, für andere einzutreten. Auch in der säkularen Luft Berlins verbarg er in Auftreten und Erscheinung nicht den Priester und seinen Dienst, mochte es ihn auch Spott und körperliche Angriffe kosten, wenn er bei Versegängen zu den Kranken liturgische Kleidung trug. Schon als Kuratus richtete er das tägliche Abendgebet in der Kirche mit den Fürbitten für alle Notleidenden und Bedrängten ein, das ihm später Haft und Tod einbrachte.

Erste Konflikte mit den Nationalsozialisten

Die Lichtenberg auszeichnende Verbindung von politischem Sinn und tiefer Frömmigkeit war es vielleicht, die ihm den Impuls gab, sich dem „Friedensbund der deutschen Katholiken“ anzuschließen. Er gehörte mit Rabbiner Leo Baeck, Albert Einstein, Siegmund Schultze, Friedrich Dessauer und P. Franziskus Maria Stratmann zu den Unterzeichnern des Aufrufs zur Gründung der „Arbeitsgemeinschaft für den Frieden“ vom Jahr 1929. Es ist nicht erkennbar, ob die hier gegebene Verbindung zu Juden als einer Gruppe der „Bekenner der Religionen der Liebe und des Friedens“, die sich hier „einander über die Grenzen hinweg die Hände reichen“ sollten, Lichtenbergs Sensibilität für das Schicksal, das sie später unter Hitler erlitten, gefördert oder ihn in irgendeiner Weise theologisch beeinflusst hat; aber sie zeigt einmal mehr das ihn bestimmende Element der christlichen Liebe. Die Mitarbeit im Friedensbund brachte Lichtenberg auch die ersten öffentlichen Angriffe durch die Nationalsozialisten ein, als er im Jahr 1931 seine Unterschrift für einen Aufruf zum Besuch des Antikriegsfilms „Im Westen nichts Neues“ gab; aber noch konnte er vor Gericht seine Ehre verteidigen.

Mit der Erhebung des fürstbischöflichen Delegaturbezirks Berlin zum selbständigen Bistum erweiterte sich der Aufgabenkreis des erfolgreichen Großstadtseelsorgers. Zum 1. Januar 1931 wurde Lichtenberg zum residierenden Domkapitular des Kathedralkapitels an St. Hedwig zu Berlin und im folgenden Monat zum Ordinariatsrat in der bischöflichen Behörde der neuen Diözese ernannt. In dieser Eigenschaft fiel ihm verschiedentlich die Vertretung des Generalvikars zu, dem er nach dessen Tod 1938 in der Würde des Dompropstes folgte. Diese Ämter

brachten ihn in eine zunehmend schärfere Konfrontation zu den Nationalsozialisten.

Als es im Lauf des Jahres 1931 klar wurde, daß die katholische Kirche sich durch das Bekenntnis des Parteiprogramms zum „positiven Christentum“ nicht in ihrer moralisch und dogmatisch begründeten Ablehnung des Nationalsozialismus erschüttern ließ, versuchte einer ihrer Angehörigen in Berlin, sein Heimatbistum zu einer divergierenden Äußerung zu veranlassen und dadurch die bischöfliche Einheitsfront aufzubrechen. Lichtenberg fiel es zu, die kirchliche Position zu verdeutlichen. Er tat dies ohne Härte, aber in unzweideutiger Klarheit. Auch der Austritt des Interpellanten aus der Kirche war für ihn kein Grund, seine Haltung zu revidieren.

Mit der Machtergreifung der Nationalsozialisten weitete sich die Zone des Konflikts rasch aus. Lichtenberg gab dem Präsidenten der Arbeitsgemeinschaft der Konfessionen für den Frieden, der den deutschen Episkopat zu einer Aktion gegen den für den 1. April 1933 ausgerufenen Boykott jüdischer Geschäfte bewegen wollte, eine Empfehlung, die diesem die Tür zum Breslauer Erzbischof Bertram öffnete (der schnelle Abbruch des Boykotts überhob die Bischöfe einer Entscheidung); er wurde beim preußischen Justizminister vorstellig, um die Wiedereinstellung eines Bediensteten zu erwirken, dem kommunistische Tätigkeit vorgeworfen wurde; er schickte dem verhafteten Gründer des Friedensbunds der deutschen Katholiken einen Gruß ins Gefängnis und bat den Episkopat um seine Vermittlung für Stratmann und den Friedensbund.

Im November 1933 hielt Lichtenberg auf dem Presseempfang des „Reichsverbands christlich-deutscher Staatsbürger nichtarischer oder nicht rein arischer Abstammung“ einen Vortrag, der in dem Bekenntnis gipfelte: „Die katholische Kirche sieht in jedem Getauften ein vollwertiges Glied des mystischen Leibes Christi“ – etwas mehr als zwei Monate zuvor hatte die von den Nationalsozialisten unterwanderte Generalsynode der evangelischen Kirche Preußens den Arierparagraphen des Berufsbeamtengesetzes für ihre Kirche übernommen.

Im Januar 1934 mußte Lichtenberg mit einem Vertreter des Reichsinnenministeriums sprechen, das die Bischöfe hindern wollte, den Katholiken zu verbieten, das wenige Monate zuvor erlassene Gesetz über die Sterilisierung angeblich Erbkranker zu praktizieren. Der Ministerialrat stieß bei seinem Gesprächspartner auf „eisernen Kampfwillen“; Lichtenberg verwies ihn auf die evangelischen Pfarrer, die sich in ihrer Opposition gegen den kirchlichen Arierparagraphen zum Notbund zusammengetan hatten. „Wozu die Auseinandersetzung hart auf hart immer wieder verschieben? Sie kommt ja doch“, soll er bei dieser Gelegenheit gesagt haben. Die in Vertretung des Generalvikars gegebene Anweisung an alle Geistlichen, im Rahmen der traditionellen oberhirtlichen Belehrung über die Ehe einen Abschnitt einzufügen, der das Verbot aussprach, das Sterilisierungsgesetz anzuwenden, trug ihm die Denunziation durch einen Amtsbruder ein (einen der drei,

die sich im Klerus des Bistums Berlin nach Meinung von Bischof Preysing mit dem Nationalsozialismus überhaupt eingelassen hatten).

Die erste Haussuchung, verbunden mit Verhör und Verwarnung durch die Geheime Staatspolizei, hatte Lichtenberg schon im Sommer 1933 erlebt, und dies war nur der Anfang einer längeren Kette staatspolizeilicher Aktionen. Aber offensichtlich hat er sich von solchen Bedrohungen nicht irritieren lassen. Im März 1935 protestierte er beim Reichsinnenminister gegen das Verbot der katholischen Wochenzeitung „Junge Front“. Dem Vorsitzenden des „Reichsverbands christlich-deutscher Staatsbürger nichtarischer oder nicht rein arischer Abstammung“ gab er ein Empfehlungsschreiben für eine Audienz bei Erzbischof Bertram, dem Vorsitzenden der Fuldaer Bischofskonferenzen; den Brief, mit dem Kardinalstaatssekretär Pacelli dem Erzbischof von Köln zum Bischofsjubiläum gratulierte und der als eine Kampfansage an das Regime galt, ließ er in allen Kirchen des Bistums Berlin verlesen.

Wenig später ordnete er dies für einen Artikel aus dem *Osservatore Romano* an, der die kirchenpolitische Situation in Deutschland kritisierte. Als einige Geistliche die Verlesung unterließen, befahl er, sie unverzüglich nachzuholen: „Persönliche Meinungsverschiedenheiten müssen unbedingt zurücktreten hinter straffster Disziplin, zumal in gefährlicher Zeitlage.“ Die Geheime Staatspolizei war über die Verlesung des Artikels so erregt, daß sie gegen Lichtenberg Strafanzeige wegen Landesverrats, Kanzelmißbrauchs und heimtückischen Angriffs auf Partei und Staat stellen wollte. Das Reichsministerium für die kirchlichen Angelegenheiten hat dieser Absicht offensichtlich nicht zugestimmt. Jedenfalls ist Lichtenberg deshalb nicht, wie beabsichtigt, unter Anklage gestellt worden.

Einen weitaus gefährlicheren Zusammenstoß mit dem Regime hatte er schon kurz zuvor in Kauf genommen, als er Informationen, die dem Redakteur des katholischen Kirchenblatts über die Zustände im Konzentrationslager Esterwegen zugeflossen waren, zum Anlaß eines persönlichen Protests beim preußischen Staatsministerium machte. Dieses ging der Sache sogar auf dem gewohnten Dienstweg nach. Die preußische Geheime Staatspolizei stritt jedoch alle Beanstandungen ab und übermittelte den Antrag des Inspektors der Konzentrationslager, SS-Gruppenführer Eicke, „den Greuelltüchter Lichtenberg wegen heimtückischer Angriffe auf den Staat in Schutzhaft zu nehmen, damit er sich im Lager Esterwegen von der Ordnung und Sauberkeit überzeugen kann und Veranlassung bekommt, diese Ordnung auch in seinem kirchlichen Laden als musterhaft einzuführen“. Aber auch diesmal blieb Lichtenberg noch verschont. Der Gestapo gelang es allerdings, den Informanten, auf den Lichtenberg sich verlassen hatte, zu ermitteln; er kam erneut ins Konzentrationslager.

In der Einschätzung des Nationalsozialismus und der Möglichkeiten, ihm entgegenzutreten, dürfte Lichtenberg sich auf der kirchenpolitischen Linie bewegt haben, die im deutschen Episkopat durch die Namen seines Berliner Bischofs

Preysing und des Münsterschen Oberhirten Galen bezeichnet werden kann. Die große Predigt Galens gegen die Aufhebung der Klöster beantwortete Lichtenberg mit ausdrücklichem persönlichem Dank; die folgende Predigt Galens über die Ermordung Geisteskranker veranlaßte ihn zu einem Schreiben an den Reichsärzteführer Conti, weil er „die Last der Mitwisserschaft an den Verbrechen gegen das Sittengesetz und das Staatsgesetz“ auf seiner „priesterlichen Seele“ spürte: „Aber wenn ich auch nur einer bin, so fordere ich doch von Ihnen, Herr Reichsärzteführer, als Mensch, Christ, Priester und Deutscher Rechenschaft für die Verbrechen, die auf Ihr Geheiß oder mit Ihrer Billigung geschehen und die des Herrn über Leben und Tod Rache über das deutsche Volk herausfordern.“ Eine Reaktion ist nicht überliefert.

Wiederum wäre es falsch anzunehmen, daß in diesen Jahren harter Auseinandersetzungen, die ihn immer wieder zu Einsprüchen und Protesten gegen anti-kirchliche Maßnahmen und mancherlei Fürsprachen veranlaßten, die Vertretung der Kirche nach außen im Leben Lichtenbergs den vornehmsten Rang eingenommen hätte. Mitte seiner Existenz blieb das Priestertum. Zu seinen Ämtern im Berliner Domkapitel gehörte auch seit 1932 das des Dompfarrers, des Seelsorgers der ältesten Pfarrgemeinde Berlins. Er führte in St. Hedwig die täglichen Abendandachten ein, die ihm schon lange zur Gewohnheit geworden waren; er zelebrierte jeden Sonntag die erste Messe bereits vor 5 Uhr früh, um auch den Gläubigen die Teilnahme am Gottesdienst zu ermöglichen, die zu den üblichen Zeiten verhindert waren. Die Einführung des Priestersamstags geht auf ihn zurück.

Einspruch und Gebet für Verfolgte und Bedrängte

Es war die Tätigkeit als Dompfarrer, die Lichtenberg schließlich zum Opfer der Nationalsozialisten werden ließ. Bei seinen Abendandachten, die eine wechselnde Anzahl von Gläubigen allabendlich anzogen, betete er nach seiner Gewohnheit für alle, die der Fürbitte besonders bedürftig schienen: „für die schwerbedrängten nichtarischen Christen, für die Juden, für die Gefangenen in den Konzentrationslagern, zumal für die gefangenen Priester und Ordensleute, für die zum Unglauben, zur Verzweiflung und zum Selbstmord versuchten Menschen, für die Millionen namen- und staatenloser Flüchtlinge, für die kämpfenden, verwundeten und sterbenden Soldaten hüben und drüben, für die bombardierten Städte in Freundes- und Feindesland, für das Vaterland und die Führer des Volkes“, wie er im Dezember 1941 bei seiner Vernehmung durch die Geheime Staatspolizei erklärte. Der Katalog dieser Fürbitten lag nicht ein für allemal fest.

Früher hatte Lichtenberg auch für die Überwindung von Not und Arbeitslosigkeit, für die verfolgten Christen in Mexiko und Spanien gebetet. Der Gedanke, für die Juden zu beten, war ihm gekommen, als er am Morgen nach dem 9. No-

vember 1938 die zerstörten jüdischen Geschäfte und die brennenden Synagogen erlebte. Wie er vor Gericht sagte, stellte sich ihm die Frage: „Was kann da noch helfen, wo so etwas möglich ist in einem geordneten Staat?“ und er gab sich selbst die Antwort: „Da kann nur noch eines helfen, das Gebet.“ Von diesem Tag an schloß er die Juden in das tägliche Abendgebet der St.-Hedwigs-Gemeinde ein.

Dieser Vorgang beansprucht in mehrfacher Hinsicht Aufmerksamkeit. Er ist singulär; wir wissen von keinem zweiten Fall, in dem mit solcher Regelmäßigkeit und Dauer in einer christlichen Kirche Deutschlands für die Juden gebetet worden ist. Das Gebet war kein Protest von der Art, wie Lichtenberg und viele andere Kleriker sie gegen andere Maßnahmen des Regimes gerichtet haben. Es war das einzige, das nach Lichtenbergs Ansicht noch helfen konnte; ein öffentlicher Protest gehörte offensichtlich für ihn nicht zu den Mitteln, von denen man Abhilfe erhoffen konnte; er ist ihm wohl auch nicht um des Gewissens und des Zeugnisses willen erforderlich erschienen. Jedenfalls hat er einen solchen nie vorgebracht. Es war der auf die Kraft des Gebets setzende Christ und Priester, nicht der auf politische Wirkung und Erfolg bedachte Kirchenmann, der in Lichtenberg handelte. Ihm stand eine Möglichkeit zum Handeln noch offen, als alle weltlichen Aushilfen versagten.

Schließlich bleibt ein Drittes zu erwähnen, was Lichtenbergs Handeln ein wenig von seiner einsamen Singularität nimmt. Er war im Gebet für die Juden nicht allein. Nur ein Zufall hat es überhaupt – erst nachdem Lichtenberg fast drei Jahre lang für die Juden und wahrscheinlich noch länger für andere Verfolgte gebetet hatte – den Machthabern zur Kenntnis gebracht. Aus der kleinen Schar derer, die mit ihm beteten, hat niemand an der Fürbitte Anstoß genommen, zu der ihn Lichtenberg aufforderte, wenigstens nicht so sehr, daß er dagegen vorgegangen oder gar Anzeige erstattet hätte. Zwei junge nichtkatholische Mädchen waren es, die den Stein ins Rollen brachten. Sie waren aus Neugier oder architektonischem Interesse in die Hedwigskirche gekommen und hatten im Kreis ihrer Freundinnen von Lichtenbergs Gebet erzählt, das sie angehört hatten. Sie gaben damit einem erbosten Vater die Gelegenheit, Lichtenberg wieder einmal, und diesmal mit schrecklichem Erfolg, anzuzeigen. Die St.-Hedwigs-Gemeinde hatte zu ihrem Pfarrer gestanden und sein Gebet unterstützt. Die Solidarität der Kirchentreuen unter dem nationalsozialistischen Regime erwies sich auch hier.

Damit erhebt sich jedoch auch die Frage, warum nicht mehr es gewagt haben, wie Lichtenberg öffentlich, im Kreis der in der Kirche versammelten Getreuen, für die Juden und andere Verfolgte zu beten. Gewiß wäre mit einer größeren Zahl solcher Beter die Möglichkeit der Entdeckung und Verfolgung erheblich gewachsen. Ein einzelner konnte von den Sicherheitsorganen des Regimes übersehen oder als unerheblich beiseite gelassen werden; ein in vielen Kirchen gesprochenes Gebet für die Juden wäre jedoch wohl als eine nicht hinzunehmende Provokation aufgefaßt und entsprechend unterdrückt worden. Gleichwohl bleibt die Frage,

warum nicht mehr Christen auf das, was vor ihren Augen geschah, durch gemeinsames öffentliches Gebet reagiert haben.

Es war nicht nur das Gebet für die Juden, das Lichtenberg Haft und Tod einbrachte. Bei einer Haussuchung fand die Geheime Staatspolizei sein Exemplar von Hitlers „Mein Kampf“ mit manchen kritischen Randbemerkungen und den Text einer noch nicht verlesenen Kanzelverkündigung, in der Lichtenberg seine Gläubigen vor einem anonymen, aber von der nationalsozialistischen Partei verbreiteten Flugblatt gegen die Juden warnte: „Laßt Euch durch diese unchristliche Gesinnung nicht beirren, sondern handelt nach dem strengen Gebot Jesu Christi: ‚Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst‘.“

Von der Verhaftung zur Lebenshingabe

Lichtenberg war am 3. Oktober 1941 verhaftet worden. Die Verhöre, denen er seither unterzogen wurde, gaben ihm Gelegenheit, seine Position unzweideutig zu umreißen. Er lehnte die Deportation der Juden deshalb ab, weil sie „gegen das Hauptgebot des Christentums“ verstoße, das uneingeschränkte Nächstenliebe verlange, und weil er „auch im Juden“ den Nächsten erkannte, „der eine unsterbliche, nach dem Bild und Gleichnis Gottes geschaffene Seele besitzt“. Der Bericht über die Vernehmungen betonte „die abträgliche Einstellung des L. zum nationalsozialistischen Staat und zu den Maßnahmen, die von diesem getroffen werden“, nahm aber nur einen Verstoß gegen den Kanzelparagraphen und das Heimtückegesetz an und übergab ihn der ordentlichen Gerichtsbarkeit.

Im Zug der Verhöre bei der Staatspolizei hat Lichtenberg seine Bereitschaft erklärt, den deportierten Juden nach Litzmannstadt, wie Łódź im damaligen Sprachgebrauch hieß, zu folgen, um ihnen als Seelsorger zur Seite zu stehen. Denn die von der Kirche verlangte seelsorgliche Betreuung der getauften Juden in der Deportation war von der Geheimen Staatspolizei gelegentlich in Aussicht gestellt worden, ohne daß sie je Schritte zu ihrer Verwirklichung getan hätte. Lichtenberg, den auch die Bedingung, nie mehr aus der Deportation zurückzukehren, nicht schreckte, war jedenfalls von diesem Projekt so überzeugt, daß er nach der Entlassung aus der Strafhaft auf der Einlösung dieser Zusage bestehen wollte, die man ihm nach seiner Meinung bei der Gestapo gemacht hatte.

Die Verhandlung vor dem Sondergericht I des Landgerichts Berlin am 22. Mai 1942 folgte der Auffassung der Staatspolizei und verurteilte Lichtenberg wegen Kanzelmißbrauchs und Vergehens gegen das Heimtückegesetz zu zwei Jahren Gefängnis unter Anrechnung der Untersuchungshaft. Er kam in die Strafvollzugsanstalt Tegel, wo er Briefumschläge zusammenkleben mußte und in seiner Freizeit die Hymnen des Breviers in deutsche Verse brachte, Predigtentwürfe und Heiligenviten schrieb. Er sah sich als „Gefangener im Herrn“ und als „Karthäu-

sernovize“. Die Härten der Haftzeit hat er mit heldenmütiger Geduld ertragen. Trost bereiteten ihm Besuche, die er im Rahmen der Gefängnisvorschriften empfangen durfte. Auch sein Bischof, Konrad Graf von Preysing, hat ihn verschiedentlich aufgesucht. Bei seinem letzten Besuch überbrachte er Lichtenberg die Botschaft Papst Pius' XII., der ihm seine „väterliche Anerkennung“ und sein „inniges Mitgefühl“ aussprach.

Seit 1938 bereits schwer leidend, in der Haft unzureichend medizinisch versorgt und gepflegt, verschlechterte sich Lichtenbergs Gesundheitszustand erheblich. Dreimal wurde er in das Gefängnislazarett überwiesen; die Angehörigen erhielten zweimal eine amtliche Benachrichtigung vom Ernst seiner Erkrankung. Obwohl die Leitung der Strafanstalt der Geheimen Staatspolizei ein Attest über den Gesundheitszustand des als „schwerkrank“ geführten Lichtenberg zukommen ließ und Bischof Graf Preysing bereits einige Wochen zuvor die Geheime Staatspolizei davon hatte in Kenntnis setzen lassen, daß Lichtenberg haftunfähig sei, verfügte das Reichssicherheitshauptamt seine Einweisung in ein Konzentrationslager. Ohne daß auf seinen Zustand Rücksicht genommen wurde, kam Lichtenberg nach Verbüßung seiner Gefängnisstrafe am 23. Oktober 1943 in das Arbeitserziehungslager Wuhlheide; von dort wurde er Anfang November mit einer Reihe anderer Gefangener mit dem Ziel Dachau abtransportiert. In Hof wurde sein Zustand so schlimm, daß er in das Stadtkrankenhaus eingeliefert wurde, wo er am nächsten Tag, dem 5. November 1943, starb. Bis in seine letzten Stunden zeigte er sich geduldig, ergeben und dankbar für jeden Dienst.

Die Geheime Staatspolizei, die Lichtenberg in voller Kenntnis seines lebensgefährlichen Zustands in Schutzhaft nahm, hat offensichtlich seinen Tod gewollt, auch wenn sie ihn nicht durch physische Gewalt ermorden ließ. Denn niemand konnte annehmen, daß Lichtenberg die Haft im Konzentrationslager, selbst im Lazarett, in das er gegebenenfalls eingewiesen werden sollte, überstehen würde. Bischof Graf Preysing hat dies bereits am 8. November 1943 in seinem Schreiben an den Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten amtlich festgestellt. Wir dürfen darum Bernhard Lichtenberg als Märtyrer verehren, der mit seinem Tod das höchste Zeugnis abgelegt hat, das dem Christen zugewiesen werden kann. Sein Leben bedeutet eine kritische Anfrage an seine Zeitgenossen wie an die Nachwelt. Aber sein Leben und Sterben ist zugleich ein Trost für alle, die in ihm ein Vorbild sehen können.

ANMERKUNG

¹ Der Verfasser dankt Gotthard Klein, der wesentlichen Anteil an einer detaillierten Erforschung der Lebensgeschichte von Bernhard Lichtenberg hat, für die Möglichkeit, die von ihm erarbeiteten Ergebnisse benutzen zu können, die über die bisherige Literatur hinausführen. Unter diesen verdienen besondere Beachtung: H. G. Mann, Prozeß Bernhard Lichtenberg. Ein Leben in Dokumenten (Berlin 1977) und O. Ogiermann, Bis zum letzten Atemzug. Das Leben und Aufbegehren des Priesters Bernhard Lichtenberg (Leipzig 1983). Angesichts der Fülle der herangezogenen Quellen verbietet sich jeder Einzelnachweis.